

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	24.461.476	0		24.461.476
ordentliche Aufwendungen	24.461.476	0		24.461.476
außerordentliche Erträge	0	0		0
außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.258.569	0		22.258.569
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.874.730	0		21.874.730
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.767.035	2.548.400		5.315.435
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.055.161	4.738.000		9.793.161
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.607.110	2.239.600		5.846.710
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.702.823	50.000		1.752.823
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	28.632.714	4.788.000		33.420.714
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	28.632.714	4.788.000		33.420.714

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.607.110 Euro um 896.777 Euro erhöht und damit auf 4.503.887 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Rastede, den

Decker
Bürgermeister